



Antwort zur Anfrage Nr. 1202/2014 der FDD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach betreffend
Gutachten Klärschlammverbrennungsanlage (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Aus welchen Gründen wird das Gutachten in Teilen der Verwaltung vorgelegt?

Eine erste Entwurfsfassung wurde der Verwaltung mit dem Zweck vorgelegt, dass das Grün- und Umweltamt als Auftraggeber sich von der korrekten und umfänglichen Auftrags-erledigung überzeugen konnte und um ggf. Ergänzungen einzufordern, bevor die endgültige Version öffentlich vorgestellt wird. Dies ist übliches Verfahren.

2. Welche Erörterungen zum bereits vorliegenden Gutachtensinhalt erfolgten mit dem beauftragten Unternehmen?

Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Fragen des Ortsbeirats Mombach, wie in der Ausschreibung gefordert, im Einzelnen explizit beantwortet werden müssen und nicht im laufenden Text „verschwinden“. Einzelne Grafiken wurden auf ihre Verständlichkeit hin kritisiert. Eine unterstellte Einflussnahme der Verwaltung auf inhaltliche Aussagen des IFEU-Instituts hat nicht stattgefunden, wäre nicht sinnvoll und auch nicht möglich.

3. Wann wird die Veröffentlichung der endgültigen Version erfolgen?

Nach Fertigstellung wird der Gutachter die Ergebnisse des Gutachtens in einer öffentlichen Veranstaltung vorstellen. Die Verwaltung geht nach Rücksprache mit dem beauftragten IFEU-Institut davon aus, dass das Gutachten Anfang Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann.

Mainz, 15.09.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete